

► Auslagen

**Müssen wir dem Patienten die erste Kopie der Patientenakte kostenlos herausgeben?**

**| FRAGE:** „Wir sind unsicher, ob der Patient Anspruch auf Herausgabe einer kostenlosen Patientenakte hat. In Ihrem zuletzt zu diesem Thema veröffentlichten Artikel steht nur, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) in dieser Sache noch nicht abschließend entschieden habe (AAZ 06/2023, Seite 2). Inzwischen hat mir eine Kollegin mitgeteilt, die Entscheidung sei bereits gefallen und die erste Kopie der Patientenakte sei kostenlos herauszugeben. Was stimmt denn nun?“ |

**ANTWORT:** Ihre Kollegin hat Recht. Die ausstehende EuGH-Entscheidung ist inzwischen gefallen (Urteil vom 17.11.2023, Az. C-307/2022). Demnach hat der Patient Anspruch auf eine kostenlose erste Kopie seiner Patientenakte. Alle weiteren Kopien können dem Patienten gemäß § 630g Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) berechnet werden. In der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sei das Recht des Patienten verankert, eine erste Kopie seiner Patientenakte zu erhalten, ohne dass ihm hierdurch Kosten entstehen. Die Zahnarztpraxis könne ein Entgelt nur dann verlangen, wenn der Patient eine erste Kopie seiner Daten bereits unentgeltlich erhalten hat und erneut einen Antrag auf diese stellt. Der Patient ist nicht verpflichtet, seinen Antrag zu begründen. Des Weiteren habe der Patient das Recht, eine vollständige Kopie der Dokumente zu erhalten, die sich in seiner Patientenakte befinden, wenn dies zum Verständnis der in diesen Dokumenten enthaltenen personenbezogenen Daten erforderlich ist (z. B. Diagnosen, Untersuchungsergebnisse, Befunde der behandelnden Ärzte und Angaben zu Behandlungen oder Eingriffen).

► Terminhinweis

**IWW-Webinar am 13.08.2024: Grundlagen der Endodontie und der Chirurgie für (Quer-)Einsteiger**

| Die Richtlinien für die vertragszahnärztliche Versorgung schränken die Berechnungsmöglichkeiten für endodontische und chirurgische Leistungen zum Teil erheblich ein. In diesem Webinar aus der Reihe „Abrechnungspraxis für (Quer-)Einsteiger“ lernen die Teilnehmenden, welche Leistungen bei Kassenpatienten als Sachleistung zu berechnen sind und wo die Grenze zur Privatberechnung besteht. Ihre Referentin am Dienstag, 13.08.2024 von 14:00 bis 16:00 Uhr ist Dental-Betriebswirtin und ZMV Birgit Sayn. Weitere Infos und Anmeldung online unter [www.iww.de/s10492](https://www.iww.de/s10492). |

■ Inhalte am 13.08.2024:

Wurzelkanalbehandlung	Chirurgie
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Auszug Richtlinie Wurzelkanalbehandlung</li> <li>■ Eröffnung Wurzelkanal</li> <li>■ Entfernung Nerv</li> <li>■ Aufbereitung Wurzelkanal</li> <li>■ Medikamentöse Einlage</li> <li>■ Wurzelfüllung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Auszug Richtlinie chirurgische Behandlung</li> <li>■ Entfernung von Mundschleimhaut/Granulationsgewebe</li> <li>■ Einfache Entfernung Zähne mit intakter/frakturierter Wurzel</li> <li>■ Entfernung Zähne nach Aufklappung</li> <li>■ Stillung einer Blutung</li> <li>■ Wundrevision und Nachbehandlung</li> </ul>



ARCHIV

Hier mobil in AAZ 06/2023 weiterlesen



Erste Kopie ist kostenlos, weitere sind nach § 630g BGB abrechenbar



WEBINAR

Info und Anmeldung zum Webinar

